

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Band: 82 (1962)

Nachruf: Hans Waser : 3. November 1906 - 20. September 1960

Autor: Schwarz, Dietrich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hans Waser

3. November 1906 — 20. September 1960

Am 3. November 1906 wurde dem Ehepaar Otto Waser und Maria Krebs in Zürich ein erster Sohn geboren, Hans Heinrich Otto Waser. Der Vater war damals als Privatdozent für klassische Archäologie an der Universität Zürich tätig, die Mutter hatte wenige Jahre vorher als Historikerin promoviert und beide zusammen redigierten die Zeitschrift «Die Schweiz». Die paar Begriffe: Archäologie, Geschichte, Pflege der Literatur und der bildenden Kunst, nationales und kulturelles Verantwortungsgefühl kennzeichnen das Milieu, in dem der Knabe aufwuchs. Als er sieben Jahre alt war, erschien der bekannte Roman seiner Mutter «Geschichte der Anna Waser», worin sie das Schicksal der frühvollendeten Zürcher Malerin von der Wende des 17. zum 18. Jahrhundert meisterlich schilderte und womit sie sich eine hervorragende Stellung in der schweizerischen Dichtung schuf. Das Buch war «Otto und Hans der Waseren, meinem Gatten und meinem Sohn zugeeignet». Damit ist nachdrücklich auf die väterliche Stammlinie hingedeutet, auf die Familie, die schon seit dem 14. Jahrhundert in Zürich nachgewiesen werden kann, und die im 17. Jahrhundert der Stadt einen bedeutenden Bürgermeister geschenkt hat, dessen Namen nicht von ungefähr der Sohn der Historikerin tragen sollte. Aber auch zahlreiche weitere interessante Persönlichkeiten, Geistliche, Gelehrte, Künstler und Amtleute hat das Geschlecht im Laufe der Zeit hervorgebracht. Von der mütterlichen Seite hatte Hans Waser ebenfalls ein reiches Erbe empfangen, geistige Gaben und eine seelische Verbindung mit dem Bauernland des Bernbietes, wo der Grossvater als angesehener Landarzt tätig war. Vielleicht war dieser mütterliche Erbteil sogar noch stärker als der väterliche, wie denn auch die Sprache Hans Wasers durchaus vom Berndeutschen her geprägt war.

Da dem Ehepaar Waser erst im Jahre 1913 ein zweiter Sohn geschenkt wurde, der spätere Maler Heini Waser, wuchs der ältere Bruder fast wie ein einziges Kind heran. Nach seiner eigenen Erinnerung scheint er oft «schwierig» gewesen zu sein, und das Haus, in dem alles der geistigen Leistung zu dienen hatte, mag ihn oft zu Widerspruch und Widerspenstigkeit herausgefordert haben, zumal ihn auch häufige Krankheiten plagten und vermehrtes Alleinsein mit sich brachten. Die hohen intellektuellen Fähigkeiten haben sich aber schon früh bei ihm geäußert. Als Beispiel wird berichtet, dass er gleichsam im Spiel mit ausgeschnittenen Vier- und Dreiecken aus buntem Papier selbständig den Pythagoräischen Lehrsatz herausgefunden habe. Besonders glückliche Zeiten erlebte er in den Ferien, die er im grosselterlichen Doktorhaus in Herzogenbuchsee verbringen durfte. Seine Liebe zur behäbigen Landschaft zwischen Aare und Napf blieb immer wach.

Es war selbstverständlich, dass der Hochbegabte nach dem Besuch der Volksschule in Zürich und Zollikon, wo sich das Ehepaar Waser ein Heim geschaffen hatte, das zürcherische Gymnasium bezog, an dessen Literarabteilung er 1925 die Maturitätsprüfung bestand. Nach einem ersten Semester, das dem Studium der Philosophie gewidmet war, wandte er sich der Geschichte zu. An den Universitäten Zürich, Heidelberg und Berlin erwarb er sich eine weite historische Bildung, die von ägyptischer Archäologie bis zur Geschichte der Gegenwart und zum Völkerrecht reichte. Unter seinen akademischen Lehrern an den drei Universitäten begegnen wir einer Reihe hervorragender Namen. Das ihm von Professor Karl Meyer in Zürich aufgegebenen Dissertationsthema über das Schiedsgericht und andere Mittel friedlicher Streiterledigung im spätmittelalterlichen Südfrankreich führte ihn dann allerdings so stark in die völkerrechtliche Problematik hinein, dass die vollendete Arbeit nicht mehr vom Historiker, sondern vom damaligen Völkerrechtslehrer unserer Universität, Professor Dietrich Schindler, begutachtet werden musste. Die Bearbeitung des anspruchsvollen Themas hatten einen Studienaufenthalt in Paris und Reisen nach Südfrankreich nötig gemacht. Neben diesen Auslandsaufenthalten konnte Hans Waser auf weiteren historischen und archäologischen Studienreisen nach Italien und Deutschland seinen Blick und seine Kenntnisse weiten. Ein besonderes Erlebnis wurde eine Fahrt nach den Vereinigten Staaten von Amerika, zu der er noch als Gymnasiast von einem Grossonkel eingeladen worden war. Schon im Elternhaus in einer weitoffenen geistigen Atmosphäre aufge-



Dr. J. H. Warner

wachsen, hat er seine Aufnahmebereitschaft und Fähigkeit zur Anteilnahme am Geschick der Mitmenschen und der Menschheit weiter entwickelt. Am Quatorze Juillet des Jahres 1934 bestand er in Zürich die Doktorprüfung in Allgemeiner Geschichte, in Völkerrecht und Geschichte der Alten Kunst. Ein Jahr später erwarb er auch das Diplom für den höheren Unterricht, den er allerdings nie ausüben sollte. Eine echte dichterische Begabung, die ihn in der Gymnasiastenzzeit zu reger Produktion gedrängt hatte, pflegte er nach der Aufnahme des Studiums und selbständiger wissenschaftlicher Betätigung kaum mehr. Es ist dies ein Zeichen für seine ausgeprägte Selbstkritik, in deren Spiegel er sich nur als Epigonen seiner Mutter sah.

Dem in der Jugend Einsamen wurde das Glück zuteil, sich schon am zwanzigsten Geburtstag – in Berlin – mit der Germanistin Esther Gamper aus Winterthur zu verloben, die er nach Abschluss der Studien als seine Frau heimführen durfte, und die ihm zeitlebens verständnisvollste Gattin und Helferin geblieben ist.

Seine Arbeit an der völkerrechtsgeschichtlichen Dissertation hatte ihn seinen Lehrern so empfohlen, dass er durch Vermittlung Professor Max Hubers dem Arbeitsteam beitrug, das im Auftrag des Carnegie Endowment for International Peace in Washington unter der Oberleitung von Professor Dr. John Bassett Moore, Richter am Internationalen Gerichtshof im Haag, eine Quellensammlung zur Geschichte des öffentlichrechtlichen Schiedsgerichts im Spätmittelalter vorbereitete. Aus der Kenntnis früherer schiedsgerichtlicher, friedlicher Lösungen von Konflikten sollte sich ein verbessertes Verständnis dieser Möglichkeit der Regelung internationaler Zwistigkeiten und Vertrauen auf deren Anwendbarkeit in Gegenwart und Zukunft ergeben. Die wissenschaftliche Arbeit hatte somit einem überaus dringenden Anliegen der Gegenwart zu dienen, was der Grundhaltung Wasers, der sich schon als Student für den Völkerbundsgedanken begeistert hatte, besonders entsprochen haben mag. Er erhielt den Auftrag, die Sammlung der einschlägigen Quellen aus dem Gebiet von Oberitalien, die Dr. Siegfried Frey, ebenfalls ein Schüler Karl Meyers, begonnen hatte, weiterzuführen. Er dehnte sie, um einen Überblick zu gewinnen, auch auf die Westalpen aus und schenkte namentlich dem Grafenhaus Savoyen seine Aufmerksamkeit. Im Frühjahr 1936 machte er sich an die Arbeit, zunächst in Zürich; dann siedelte er nach Basel über, wo sich die Bibliotheksverhältnisse einem solchen Unternehmen günstiger erwiesen. Ein äusserst gründliches Arbeitsjournal hält Tag für Tag fest, welches

das erledigte Pensum, welches die wichtigeren behandelten Dokumente gewesen sind. Der Fortgang der Arbeiten brachte es mit sich, dass auch einige Studienreisen unternommen werden mussten, so in die Westschweiz, nach Paris, Turin und nach Südfrankreich. Besonders der Turiner Aufenthalt wurde fruchtbar, da er in Gesellschaft eines anderen Zürchers, der an dem grossen Unternehmen mitarbeitete, Dr. Emil Usteri, erfolgte und einen ständigen Gedankenaustausch zwischen besten Kennern der Materie ermöglichte. Es muss für Hans Waser oft nicht leicht gewesen sein, an dem von amerikanischem Idealismus und Optimismus getragenen Werk weiterzuarbeiten, währenddem die politische Gegenwart immer düsterere Aspekte aufwies, und die politische Entwicklung Europas durch Hitler und Mussolini in einer diesen Idealen gerade entgegengesetzten Richtung gesteuert wurde.

Und wirklich, nachdem Hans Waser mit Eifer und innerer Anteilnahme während rund dreier Jahre sich für seine Aufgabe voll und ganz eingesetzt hatte, erfolgte plötzlich die Kündigung des Anstellungsvertrages durch das Carnegie Endowment, das seine Mittel angesichts der Weltsituation nicht mehr für eher akademische Arbeiten ausgeben, sondern für praktische Tätigkeit zusammenhalten wollte. Es war ein schwerer Schlag für den jungen Gelehrten, plötzlich vor der Tatsache zu stehen, die unvollendete Arbeit nicht mehr weiter fördern und das in intensivem Bemühen Erarbeitete nicht zur Publikation bringen zu können. Dies wog wohl noch schwerer als die Notwendigkeit, sich nach einer neuen Existenzmöglichkeit umzuschauen. Da Waser keine besondere Neigung zum Lehrerberuf in sich fühlte, wandte er sich dem Bibliotheksdienst zu. An der Zentralbibliothek Zürich absolvierte er ein einjähriges Volontariat, an dessen Ende er die Fachprüfung für Bibliothekare bestand. Seine umfassende Bildung bewog die Leitung der Zentralbibliothek, ihn in ihre Dienste zu nehmen. Hier widmete er sich ganz besonders der Handschriftenabteilung und in deren Rahmen dem Nachlass Conrad Ferdinand Meyers. In der Bibliothek lebte er sich rasch ein und wurde als hilfsbereiter Mitarbeiter enzyklopädischen Geistes geschätzt. Die Beziehungen zur Zentralbibliothek blieben auch, nachdem er eine neue Aufgabe übernommen hatte, dadurch gewahrt, dass er in deren Bibliothekskommission berufen wurde, wo er als Fachmann Wertvolles leisten konnte. Bibliothekarischem Wirken blieb er übrigens auch durch seine Mitarbeit in der Leitung der Volksbibliothek in Zürich

verbunden. Sein waches demokratisches Gewissen gebot ihm, gerade in solchen Aufgaben seine Kräfte einzusetzen.

Nach nur anderthalbjähriger Zugehörigkeit zum Stab der Zentralbibliothek erfolgte auf den 1. Januar 1942 die Wahl Hans Wasers zum Stadtarchivar von Zürich an Stelle des aus Altersgründen zurückgetretenen Eugen Hermann. Damit gelangte zum ersten Mal ein akademisch gebildeter Historiker an diese Stelle. Wenn Waser auch durch seinen ganzen Studiengang und durch seine Geistesrichtung nicht zum Leiter des Archivs einer Gemeinde – wenn auch der grössten der Schweiz – prädestiniert schien, so hat er sich der neuen Aufgabe mit grosser Gewissenhaftigkeit unterzogen und die Aufgaben und Probleme des Instituts von Grund auf durchdacht. Dafür zeugen neben der Tätigkeit am Archiv selbst verschiedene Referate vor Fachverbänden und vor allem sein Beitrag zur Festschrift für Staatsarchivar Prof. Dr. Anton Largiadèr «Aufbau und Aufgaben des Stadtarchivs Zürich» (1958). Der besseren räumlichen und personellen Dotierung wie dem Ausbau der wissenschaftlichen Handbibliothek schenkte er besondere Aufmerksamkeit. Das schwierige Problem, den ungeheuren Anfall von Akten aus all den weitläufigen Abteilungen der städtischen Verwaltung zu bewältigen und das Wesentliche für künftige Forschung zu bewahren, suchte er durch sorgfältig überdachte Prinzipien bei der Aktenkassation und durch Aufnahmen auf Mikrofilmen zu lösen. Andererseits sorgte er für die Sicherung der wertvollen Bestände durch deren photographische Aufnahme und durch Vorbereiten einer fachgemässen Verlagerung in Kriegszeiten. Den zahlreichen Besuchern des Stadtarchivs im obersten Stockwerk des Stadthauses war er stets ein freundlicher, geduldiger Berater. Neben den eigentlichen archivarisches Aufgaben ergaben sich noch unzählige weitere Anforderungen an den Stadtarchivar. War er doch zunächst der einzige Fachhistoriker im Stadthaus, dessen universale Bildung man sich gerne zu Nutzen machte. Kamen gekrönte und ungekrönte Häupter nach Zürich, fuhr das Stadtoberhaupt zu einem offiziellen Besuch aus, so hatte der Stadtarchivar wenn nicht überhaupt den Text, wie in den ersten Jahren seines Amtes, so doch die historischen und kulturellen Unterlagen für die offizielle Ansprache zu liefern. Ähnliches gilt für Gratulationen, die von der Stadt in- und ausserhalb Zürichs ausgesprochen werden sollten. Oft hatte der Stadtarchivar als Vertreter des Stadtpräsidenten an Veranstaltungen teilzunehmen und einen Gruss zu übermitteln. Nie hat er sich die Erfüllung dieser Pflichten leicht gemacht, sondern die von ihm gewünschten Exposé

und Notizen immer gründlich vorbereitet. Wenn im Drang der Geschäfte hie und da nur wenig oder zu wenig Zeit für gründliche Ausarbeitung eingeräumt wurde, hat ihn dies wirklich bemüht. Gerade, weil sein Wissen so ausgedehnt, weil sein kritischer Geist sehr wach waren, brachte er es nicht über sich, leichthin eine Auskunft, eine unverbindliche Äusserung von sich zu geben. Er legte einen strengen Masstab an, auch für Zeitungsartikel.

Besondere Erwähnung verdient die Ansprache, die Hans Waser 1956 an der Feier zu Ehren der in diesem Jahre neu eingebürgerten Ausländer gehalten hat. Seine grosszügig freiheitliche und verantwortungsvoll demokratische Einstellung, aber auch eine überaus klare Einsicht in das Wesen unserer staatlichen Einrichtungen haben daraus in so schöner, über den einmaligen Anlass hinaus gültiger Weise gesprochen, dass eine Drucklegung dieser grundsätzlichen Rede sehr willkommen wäre. Von den Arbeiten, die aus seiner amtlichen Tätigkeit herausgewachsen sind, wären neben der schon erwähnten über das Stadtarchiv zu nennen: ein Überblick über Geschichte und Kultur der Stadt Zürich, als Einführung für Besucher unserer Stadt gedacht, deshalb auch in englischer Sprache herausgegeben, ferner die Schrift über das Haus zum Napf, einst Behausung des hervorragenden Zürcher Bürgermeisters Bernhard von Cham und heute Sitz des Statistischen Amtes der Stadt Zürich, eine Publikation, die er zusammen mit seinem tüchtigen wissenschaftlichen Mitarbeiter am Stadtarchiv und heutigen Amtsnachfolger, Dr. Paul Guyer, bearbeitet hatte, weiter eine sehr nützliche Zeittafel zur Geschichte Zürichs, gemeinsam mit Dr. Guyer und dem Vorsteher des Statistischen Amtes der Stadt Zürich aufgestellt. Immer wieder ergaben sich aber auch Anlässe, aus dem lokalgeschichtlichen Bereich die Augen wieder in die Ferne und Weite zu richten.

Es war naheliegend, dass Hans Waser nach dem Tode seines Vaters zum Mitglied der Gelehrten Gesellschaft (der Nachfolgerin der Gesellschaft der Gelehrten auf der Chorherren) gewählt wurde. Es war, abgesehen von der Antiquarischen Gesellschaft, als deren sehr geschätztes Vorstandsmitglied er während rund zehn Jahren amtierte, die einzige altzürcherische Institution, der sich Hans Waser angeschlossen hat, und deren Sitzungen er regelmässig besuchte, wenn sein Gesundheitszustand dies erlaubte. Der mit der Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtung, ein Neujahrsblatt zu verfassen, wenn man dazu durchs Los bestimmt wird, ist er getreulich nachgekommen und hat der Gesellschaft noch für 1960 das wertvolle Neujahrsblatt

«Das zwischenstaatliche Schiedsgericht als Spiegel der abendländischen Geschichte» geschenkt. Die Wahl des Themas war besonders sinnvoll, da die Gelehrte Gesellschaft unter ihren Mitgliedern verschiedene hochbedeutende Förderer des schiedsgerichtlichen Gedankens zählte, wie die Juristen J. C. Bluntschli, Max Huber und Dietrich Schindler sen. Es war hingegen tragisch, dass das Max Huber gewidmete Werk ausgerechnet an dessen Todestag erschienen ist. Immerhin, der grosse Völkerrechtslehrer hatte noch im November 1959 der Vorlesung des zweiten Teiles dieses Neujahrsblattes beigewohnt und dem Verfasser sein gewichtiges Lob gezollt. Dabei hob er besonders hervor, dass eine so weit gespannte Geschichte des Schiedsgerichtes seines Wissens noch nicht existiere und dass die geschichtlich-soziologische Untermauerung im mittelalterlichen Teil einen hochwillkommenen und neuen Beitrag bedeute. Und Dietrich Schindler jun., der am Karlstag 1960 dem Autor den Dank der Gelehrten Gesellschaft abstattete, bekannte, dass man bei der Lektüre nie auf den Gedanken kommen würde, der Verfasser sei kein Jurist. Das Lob von solchen Seiten muss für Hans Waser eine wirkliche Genugtuung bedeutet haben. Hat er doch auf diesen siebzig Seiten das zentrale wissenschaftliche Thema seines Lebens in knapper und doch umfassender Weise dargelegt. Dies mag ihn auch bei der Weiterarbeit an der Edition der Schiedsgerichtsurkunden aus Savoyen ermuntert haben, einem Unternehmen, das er seit dem durch die Kündigung der Carnegie-Stiftung erzwungenen Abbruch in der Freizeit, die ihm Amt und Krankheiten liessen, stets weiterführte und dessen Manuskript er wenige Tage vor seinem Hinschied hatte fertigstellen können. Es ist, abgesehen vom wissenschaftlichen Interesse, tröstlich, dass diese entsagungsvolle und gewichtige Arbeit Wasers nun doch noch mit Hilfe der Stiftung Schnyder von Wartensee und des schweizerischen Nationalfonds im Verlag Schulthess in Zürich erscheinen kann, betreut von Professor K. S. Bader und Dr. E. Usteri, dem früheren Kollegen in der Arbeit für die Carnegie-Stiftung.

Sind die gedruckten Arbeiten Hans Wasers nicht besonders zahlreich und voluminös, so darf man nicht vergessen, dass in den ungezählten Gutachten und Auskünften, die er an Amtsstellen und Privatpersonen zu erteilen hatte, eine gewaltige Arbeit steckt, die, in gedruckte Bände umgerechnet, einige stattliche «bibliothekarische Einheiten» ergeben würden. Zudem hat Waser auch all den nicht zur Veröffentlichung bestimmten Äusserungen stets eine gepflegte Form verliehen. «Noblesse oblige» war für ihn ein nicht ausgesprochener

aber ein befolgter Grundsatz, und dabei wäre bei ihm weniger an die noblesse der Herkunft, als an seine noblesse d'esprit, die ihn ebenfalls mit seinen Eltern verband, zu denken.

Im Rückblick auf diesen Lebenslauf muss man sich immer wieder vor Augen halten, dass Hans Waser seit seiner Jugend von vielen und mannigfaltigen Krankheiten heimgesucht wurde. Schon im Arbeitsjournal für die Carnegie-Stiftung kehren Hinweise auf Unpässlichkeit häufig wieder. Für manche Reise musste er nachher gesundheitlich seinen Tribut leisten. Die feine Organisation des Menschen, seine geistige Differenziertheit und Zartfühligkeit hat in der Übersensibilität seines Körpers das dunkle Gegenstück gehabt. Die unzähligen physischen Belastungen hätten Hans Waser wohl schon viel früher überwältigt, wenn ihm nicht seine Gattin so treulich zur Seite gestanden hätte. Als selbst literarisch tätige Frau hat sie an seinem Schaffen fördernd Anteil genommen, hat ihn in gesunden und kranken Tagen umsorgt und hat mit ihm das Andenken Maria Wasers gehütet. Das Ehepaar erfüllte auch, mit dem Bruder zusammen, die Ehrenpflicht dieser Mutter gegenüber, eine Neuausgabe ihrer Werke in der Schweiz zu veranlassen, als der deutsche Verlag die seit dem Krieg weitgehend vergriffenen Bände nicht mehr neu auflegen wollte. Der Verlag Huber in Frauenfeld hat denn auch mit Unterstützung der öffentlichen Hand und unter tätiger Mitwirkung der Familie Waser die fünfbändige Ausgabe einer Auswahl der wichtigsten Werke der Dichterin herausgebracht.

Nachdem im Jahre 1958 eine schwere Erkrankung Hans Wasers einen operativen Eingriff nötig gemacht hatte, schloss sich eine längere Rekonvaleszenz an. Immerhin durften er und die Seinen nun neue Hoffnung hegen. Verschiedene wesentliche Arbeiten konnten nachhaltig gefördert werden. Aber dann zeigten sich doch wieder neue gesundheitliche Störungen und am 20. September 1960 setzte ein Hirnschlag dem noch nicht zur Fülle der Jahre gelangten Leben ein jähes Ende. An der Trauerfeier zeichnete der Geistliche, ein Verwandter aus dem Bernbiet, aus eigener Kenntnis des Verstorbenen und mit feinem Verstehen die Persönlichkeit und deren Entwicklung von früher Jugend an und bot im Apostelwort den Trost des Glaubens dar. Der Stadtpräsident von Zürich dankte dem getreuen Mitarbeiter für seine Dienste, die er gewissenhaft, hilfsbereit und aus einem weiten Wissen heraus geleistet hat. Und schliesslich erinnerte der Vorsitzende der Gesellschaft für die Vereinten Nationen an das Streben des Verstorbenen, zur Verständigung unter den Völkern bei-

zutragen und mitzuhelfen, deren Auseinandersetzungen statt der Gewalt einer Rechtsordnung zu unterstellen.

Hans Waser, Spross einer angesehenen Zürcher Familie, Sohn eines bedeutenden Elternpaares, Bürger und Diener eines freien Staatswesens, hat sich mit Bewusstheit der Verpflichtungen, die ihm durch diese Gegebenheiten, aber auch durch seine eigenen intellektuellen Fähigkeiten auferlegt waren, unterzogen und eine Lebensleistung einem Körper abgezwungen, den die Kräfte allzu oft im Stich liessen. Es ehrt ihn, dass er trotz dieser Hinfälligkeiten eine edle Mission erfüllte und Dauerndes geschaffen hat.

Verzeichnis der Veröffentlichungen von Dr. Hans Waser

Zusammengestellt von Dr. Emil Usteri

- 1932 Die griechischen Befreiungskriege (Referat über einen Vortrag von Prof. Dr. Alfred Stern in der «Zürcher Hellas»). NZZ, Zürich 1932.
- 1932 Die Mittelschulaktion der Sektion Zürich der Schweiz. Hochschulvereinigung für den Völkerbund. Der Völkerbund, Mitteilungen der Schweiz. Vereinigung für den Völkerbund X, 1932, S. 54/55.
- 1932 (Referat über einen Vortrag von Prof. Dr. Max Huber über die Entwicklung des Völkerrechts), Basler Nachrichten, etwa 1932.
- 1933 Tätigkeitsbericht der Schweiz. Hochschulvereinigung für den Völkerbund. (Wintersemester 1932/33). Der Völkerbund XI, 1933, S. 55/56.
- 1934 Ce que les petits Etats attendent de la Société des Nations. Rapport présenté au Xe Congrès (Paris) de la Fédération Universitaire Internationale pour la S. d. N. . . ., en décembre 1933. Der Völkerbund XII, 1934, S. 33/34.
- 1935 Das öffentlichrechtliche Schiedsgericht und die andern Mittel friedlicher Streiterledigung im spätmittelalterlichen Südfrankreich. Ein Beitrag zur Geschichte des Völkerrechts. 148 Seiten. Schulthess & Co. Zürich. Teildruck (Mskrpt. der ganzen Arbeit: Zentralbibl. Zürich, Ms Z IV 407).
- 1936 Der Katholizismus und die schweizerische Demokratie; (zu) Richard Gutwiller, Die Katholiken und die Schweiz, Luzern 1935. Neue Schweizer Rundschau, Neue Folge, III, 1935/36, S. 763–766.
- 1937 Hans Leist, Die öffentliche Kritik und ihre rechtlichen Beschränkungen, Bern und Leipzig 1935. Besprechung in Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 17, 1937, S. 120.

- 1937 Emil Usteri u. H. W. Aus der wissenschaftlichen Forschung; wichtige laufende Editionen der Schweiz: Quellenwerk zur internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. Schweizerische Hochschulzeitung X, 1936/37, S. 126f.
- 1939 Maria Waser. Vom Traum ins Licht. Gedichte; (hg. v.) Esther u. H. W. -Gamper. Stuttgart 1939.
- 1940 Die Kunst des Buchdrucks 1440–1940; zur Zentenarausstellung im Kunstgewerbemuseum Zürich. Schweizer Monatshefte XX, 1940/41, S. 299–302.
- 1941 (H. u. Esther W.-Gamper). Aus der Familiengeschichte der Gamper im «Maulbeerbaum» Winterthur . . . I. Teil: Herkunft und Abstammung der Gamper. Zürich 1941.
- 1941 H. Nabholz und P. Kläui, Quellenbuch zur Verfassungsgeschichte . . . Besprechung in Schweizer Monatshefte XXI, 1941/42, Juni-Nummer.
- 1941 Max Öchslin, Die Urschweizerischen Markgenossenschaften. Besprechung in NZZ vom 2. November 1941, Nr. 1740.
- 1942 Ein Vierteljahrhundert Zentralbibliothek Zürich. Zürcher Monatschronik, XI. Jahrgang, Nr. 6, Oktober 1942, S. 137–146, mit Abbildungen. Auch separat erschienen.
- 1945 Mit Architekt Dr. Max Lüthi: Das Haus zum Napf durch sechs Jahrhunderte — Der Umbau von 1944 (Sonderdruck aus den Zürcher Statistischen Nachrichten, Heft 2, 1945). 80 Seiten, mit Abbildungen.
- 1947 Emil Usteri, Aus der Geschichte der Zunft zur Meisen in Zürich, Zürich 1946. Besprechung in Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 27, 1947, S. 107/08.
- 1950 Zürich vor 100 Jahren. In: Gedenkschrift zur Hundertjahrfeier des Sängervereins Helvetia Zürich.
- 1951 Zur Sichtung, Ordnung und Erschliessung von Verwaltungsarchiven. Kleine Schriften des Stadtarchivs Zürich, Heft 1 (Separatabdruck aus «Verwaltungs-Praxis» Nr. 5, Februar 1951). 6 Seiten. Union AG Solothurn.
- 1951 Die Stadt Zürich. Ein Blick auf ihre Geschichte und Kultur. Herausgegeben vom Stadtarchiv Zürich (Sonderdruck aus: Als Student in Zürich, 1951). Schweizer Spiegel-Verlag Zürich. 10 Seiten. (= Kleine Schriften des Stadtarchivs Zürich, Heft 2). Auch in englischer Sprache erschienen.
- 1951 Führer zu den Fresken im Fraumünsterkreuzgang. Kleine Schriften des Stadtarchivs Zürich, Heft 3, (in deutscher, englischer, französischer und italienischer Version erschienen).
- 1951 Zusammen mit A(nton) Senti und P(aul) Guyer: Aus Zürichs Vergangenheit. Zeittafel zur Geschichte der Stadt Zürich. Kleine Schriften des Stadtarchivs Zürich, Heft 4 (Erweiterter Sonderdruck aus den Zürcher Statistischen Nachrichten 28, 1951, S. 73–106). 43 Seiten.
- 1955 Bemerkungen zur Frage des Geburtshauses Johann Heinrich Pestalozzis. Schweiz. Lehrerzeitung 100, 1955, S. 1095–1101.
- 1956 Die Einbürgerung Peter Hirzels (1511–73) in Zürich. Ein Datierungsvorschlag. Der Schweizer Familienforscher XXIII, S. 87–92.

- 1958 Aufbau und Aufgaben des Stadtarchivs Zürich. Ein Bericht. Kleine Schriften des Stadtarchivs Zürich, Heft 8. 35 Seiten. Berichthaus Zürich. (Zuerst erschienen in «Archivalia et Historica», Festschrift für Prof. Dr. Anton Largiadèr, S. 83–105, dort ohne den Anhang: Verwaltungsreglement und Passagen aus der Dienstordnung des Stadtarchivs).
- 1959 Bibliographie zur Neuausgabe von Maria Wasers Werken. Frauenfeld 1959.
- 1960 Das zwischenstaatliche Schiedsgericht als Spiegel der abendländischen Geschichte. 123. Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses Zürich für 1960. 60 Seiten. Kommissionsverlag Beer & Co. Zürich.
- 1960 Zusammen mit P(aul) Guyer: Das Haus zum Napf. Kleine Schriften des Stadtarchivs Zürich, Heft 9 (Sonderdruck aus den Zürcher Statistischen Nachrichten, Heft 4, 1959). 44 Seiten und 15 Abbildungen.
- 1961 Quellenwerk zur Geschichte der Schiedsgerichtsbarkeit im Grafenhouse Savoyen 1251–1300. 436 Seiten. Erscheint demnächst bei Schulthess & Co. Zürich.